

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. April 2021

389. Strassen (Rafz, 544 Bahnhofstrasse, Landstrasse bis Imstlerwäg, km 3.950–4.400, Fahrbahninstandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Die 544 Bahnhofstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Rafz ist Bestandteil der regionalen Verbindungsstrasse zwischen der deutschen Grenze und der Kantonsgrenze Schaffhausen und weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 3200 Fahrzeugen mit einem Schwerverkehrsanteil von 3,4% auf. Die Bahnhofstrasse zwischen der Landstrasse und dem Imstlerwäg muss zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Werterhaltung saniert werden. Die Fahrbahnoberfläche im Sanierungsabschnitt weist Längs-, Quer- und Netzkrisse auf, ist versprödet und ausgemagert. Im Bereich des Kreisels beim Imstlerwäg treten vermehrt Spurrinnen und Verformungen auf. Der Belag genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss ersetzt werden. Aufgrund des Laborberichts der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes wird auf der gesamten Sanierungsstrecke der Belag entfernt und mit einer Trag-, Binder- und Deckschicht erneuert. Die Foundationsschicht wird partiell erneuert, der Kiesel neu in Beton erstellt und die öffentliche Beleuchtung an die heute geltenden Vorgaben angepasst.

Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 19. Februar 2021 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 932 000
Nebenarbeiten	190 000
Technische Arbeiten	138 000
Total	2 260 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) von Fr. 2 260 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-10345), zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2021 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 544 Bahnhofstrasse, Gemeinde Rafz, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 260 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2020)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli